

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2018-032**

**öffentlich**

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"

Einreicher: Bürgermeister	12.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 7    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 0</b>
12.04.2018	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 19    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### Beschluss

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 06. Februar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2017 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Planentwurf wurde unter Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Planvorentwurf erstellt. Die erforderlichen Untersuchungen und Gutachten liegen vor und sind als Anlagen der Begründung beigefügt. Die Fachbeiträge sind in den Planentwurf eingeflossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit dem Planentwurf ist bereits erfolgt. Belange, die einer Weiterführung des Planverfahrens entgegenstehen würden, wurden nicht vorgetragen.

Die Abwägung zu den Stellungnahmen erfolgt nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Planentwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- Planentwurf inklusive Begründung, Stand 06.02.2018 (abrufbar im Ratsinfosystem)